



BAD MUSKAU
STADTVERWALTUNG



Anpassung
urbaner Räume
an den
Klimawandel

**„Die Fortschreibung der Landschafts-
gestaltung des Fürsten Pückler-Muskau zur
Vision eines klimaresilienten urbanen
Grünsystems“ – Phase 1, Teilprojekt 3**

Regenwasserzisterne am Standort Brauerei

Baubeschreibung



IBOS

Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und
Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

BAUBESCHREIBUNG

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	2
1.1	Bezeichnung der Maßnahme	2
1.2	Vorhabenträger.....	2
1.3	Veranlassung.....	3
1.4	Inhalt der Maßnahme.....	4
1.5	Geplante Umsetzung der Maßnahme (Planung / Bauzeit)	4
2	Bestehende Verhältnisse	4
2.1	Lage Zisternenstandort „Brauerei“	4
2.2	Zufahrt zum Standort.....	5
2.3	Baugrund- und Grundwasserverhältnisse	5
3	Bautechnische und technologische Erläuterungen	6
3.1	Behältermaterial und Ausrüstung.....	6
3.2	Auftriebssicherung	9
3.3	Kranstellfläche	10
3.4	Erdaushub und Wiederverfüllung.....	10
3.5	Baugrubenausführung	10
3.6	Gründungstechnische Hinweise.....	11
3.7	Wasserhaltung.....	11
3.8	Periphere Anlagen	11
3.9	Außenanlagen	12
4	Bauzeit und Bauabfolge	13
5	Sonstiges	13
6	Grundsätze zum Leistungsverzeichnis	14

1 Allgemeine Angaben

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Die Bezeichnung der Maßnahme lautet:

„Die Fortschreibung der Landschaftsgestaltung des Fürsten Pückler-Muskau zur Vision eines klimaresilienten urbanen Grünsystems“

Phase 1, Teilprojekt 3:

„Erschließung, Errichtung und Nutzung von Brunnen und Zisternen auf dem Gelände der Kita Bergpiraten, dem Eilandplateau und der „Vogelsiedlung“ für die Wasserversorgung des Bergparks sowie der angrenzenden Ortslage für Neupflanzungen und deren Unterhaltung“

Regenwasserzisterne Brauerei

1.2 Vorhabenträger

Der Vorhabenträger der o. g. Maßnahme ist die:

Stadt Bad Muskau
vertreten durch Herrn Thomas Krahl - Bürgermeister
Berliner Straße 47
02953 Bad Muskau
Telefon: 035771 560-12
Telefax: 035771 60331
E-Mail: stadtverwaltung@badmuskau.eu

Ansprechpartner:

Herr Daniel Reckzeh
Telefon: 035771 560-13
E-Mail: reckzeh@badmuskau.eu

1.3 Veranlassung

In Abstimmung mit der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ strebt die Stadt Bad Muskau die Revitalisierung und Erweiterung der städtischen Grünzüge an, die unter Hermann Fürst von Pückler-Muskau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen wurden. Mit der umfangreichen Pflanzung von Sträuchern und Großgehölzen sollen klimaresiliente Stadträume von hoher Biodiversität entstehen und zugleich der ganzjährige Erholungswert für Einwohner und Besucher gesteigert werden. Der Bedrohung historischer Parkpartien durch die zunehmende Häufung klimatischer Extremereignisse soll mit dem parkpflegerischen Umbau besonders betroffener Gehölzbestände sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Wasserversorgung begegnet werden.

Der Kerngedanke der Projektidee besteht darin, das Prinzip des Pücklerschen Grünsystems aufzugreifen, es - wo nötig - zu reparieren und zu revitalisieren, aber vor allem, es um neue Grünzüge und -anlagen zu ergänzen, welche die außerhalb des bestehenden Verbunds mehr oder minder willkürlich entstandenen Wohnbauten städtebaulich assimilieren und mit den mikroklimatischen Vorteilen ausgedehnter, vernetzter Gehölzpflanzungen auszustatten.

Gleichzeitig werden über neue Grünverbindungen die großräumigen Parkflächen mit den benachbarten Landschaftsräumen wie bspw. dem „Räderschnitzatal“ vernetzt, woraus eine abwechslungsreiche Erholungslandschaft resultiert und eine wirkungsvolle Biotopvernetzung erreicht werden kann.

Weiterhin werden die Wasserspeicherkapazität von Stadt und Kulturlandschaft bei Starkregenereignissen erhöht, Bodenerosion auf den großflächigen Äckern am Stadtrand gemindert und puffernde Gehölzsäume angelegt, die Schutz vor Wind und der Abdrift von Pflanzenschutzmitteln gewähren. Im Ergebnis kommt es zur umfangreichen Pflanzung von Sträuchern und Großgehölzen, die einen wirkungsvollen Beitrag zur Steigerung der Einlagerung von Kohlenstoff innerhalb der Stadtlandschaft von Bad Muskau bewirken.

1.4 Inhalt der Maßnahme

Inhalt der Maßnahme ist der Neubau einer Regenwasserzisterne am Standort „Brauerei“ mit Speicher-, Pump- und Wasserzapfanlage einschließlich erforderlicher Vorreinigung und Wegebefestigung sowie die dazugehörige Rohrleitungs- als auch EMSR-Anbindungen zur Bewässerung von Neu- und Bestandsanpflanzungen.

1.5 Geplante Umsetzung der Maßnahme (Planung / Bauzeit)

Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist ein Zeitraum von August 2025 bis Dezember 2025 vorgesehen.

2 Bestehende Verhältnisse

2.1 Lage Zisternenstandort „Brauerei“

Der Zisternenstandort „Brauerei“ befindet sich nördlich des Stadtzentrums unmittelbar am Standort der „Alten Brauerei“ im Nahbereich des Schlosses Muskau und der angrenzenden Parkanlage Muskauer Park. Auf dem Flurstück sind PKW-Stellplätze vorhanden. Die Oberfläche besteht überwiegend aus einer sandgeschlämmten Schotterfläche. Die zur Verfügung stehende Fläche ist sehr klein. Diese wird durch die Mittelstraße von 2 Seiten als auch durch einen Geländesprung und ein Fremdgrundstück begrenzt.

Die Lage ist wie folgt beschrieben:

Bundesland:	Sachsen
Landkreis:	Görlitz
Gemeinde:	Stadt Bad Muskau
Gemarkung:	Bad Muskau Flur 10
Flurstück:	82/20

Das Flurstück befinden sich im Eigentum der Stadt Bad Muskau.

Die Lage des Standortes ist in den beigefügten Plänen dargestellt.

2.2 Zufahrt zum Standort

Die Zufahrt zum geplanten Zisternenstandort an der „Alten Brauerei“ kann über die Mittelstraße von der Berliner Straße aus erfolgen. Wendemöglichkeiten für LKW sind in diesem Bereich nicht gegeben. LKW können nur im Richtungsverkehr den Standort anfahren und ihn über die parallel zur Berliner Straße verlaufende Mittelstraße wieder verlassen.

Die Zufahrts- und Aufstellbedingungen sind in den beigefügten Plänen dargestellt.

2.3 Baugrund- und Grundwasserverhältnisse

Bodenbeschreibung

Der natürliche Untergrund am Standort „Brauerei“ besteht in den aufgeschlossenen Tiefen durchweg aus fluviatilen Sanden. Das Kornspektrum der Sande ist eng gestuft und umfasst hauptsächlich den Fein- und Mittelsandbereich. Die Ton- und Schluffanteile liegen in den oberen Lagen zwischen ca. 5 %, und 8 %. Ab ca. 3,5 m Tiefe sind die Sande nahezu feinkornfrei ausgebildet.

Bis ca. 6 m Tiefe (unter Ansatzpunkt DPH) werden die Sande mit Schlagzahlen $n_{10} < 5$ als lagenweise locker gelagert charakterisiert. Darunter, in den feinkornfreien Sanden, sind mitteldichte bis dichte Lagerungsverhältnisse vorhanden, die sich im Sondierdiagramm mit Schlagzahlen $n_{10} > 10$ abbilden

Überdeckt werden die Sande von einer ca. 70 cm mächtigen, aus Bauschutt bestehenden Auffüllung. Zur Geländeoberfläche ist eine geringmächtige Oberbodenschicht vorhanden.

Hydrogeologische Verhältnisse

Grundwasser wurde am Standort „Brauerei“ bei 2,3 m Tiefe, auf einem Niveau von ca. 106,7 m ü. DHHN angeschnitten. Die Baugrunduntersuchungen erfolgten dabei in einem Zeitraum relativ hoher Grundwasserstände. Bei einer früheren Baugrunduntersuchung an der ehemaligen Brauerei, die in einer Trockenperiode ausgeführt wurde, wurden auf vergleichbarem

Höhenniveau Grundwasserstände zwischen 2,6 ... 3,4 m ermittelt. Offensichtlich sind die Grundwasserstände damit keinen größeren, jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Als maximaler Grundwasserstand (MHGW) ist daher von einem Niveau von 107 m ü. DHHN auszugehen.

Als Grundwasserleiter fungieren die fluviatilen Sande, die gut durchlässig und im Umfeld des Baubereiches flächenhaft verbreitet sind. Abgeleitet vom Kornspektrum ist den Sanden eine mittlere Durchlässigkeit von $k_f \sim 5 \cdot 10^{-4}$ m/s zuzuordnen.

Einer Analyse folgend ist das Grundwasser aufgrund des Sulfatanteils von 1.580 mg/kg in die Expositionsklasse XA 2 (mäßig angreifend) einzustufen

Das Baugrundgutachten ist als Anlage beigefügt.

3 Bautechnische und technologische Erläuterungen

3.1 Behältermaterial und Ausrüstung

Regenwasserzisterne

Es wird eine unterirdische Regenwasserzisterne aus Stahlbeton mit einem rechnerischen Speichervolumen von 200 m³ in rechteckiger Form errichtet.

Die Zisterne weist folgende Abmessungen bzw. Eigenschaften auf:

- Außenmaß: Länge x Breite x Tiefe: 14,44 m x 5,40 m x 3,50 m
- Lichtes Maß: Länge x Breite x Tiefe: 14,04 m x 5,00 m x 3,00 m
- Bauwerksvolumen: 210,60 m³
- Nutzvolumen: 193,05 m³
- Wassertiefe: 2,75 m
- Freibord: 0,10 m
- Abdichtung mittels umlaufender Elastomer-Rundschnurdichtung
- Betongüte: C 40/50 FDE (flüssigkeitsdichter Beton)
- Expositionsklassen: XC2/ XA2/ XF2/ WA

Die 2 vorgesehenen Einstiegsdome sowie die 1 Montageöffnung mit Dom für den Ein- und Ausbau der Pumpe schließen auf gleicher Höhe mit der Geländeoberkante ab. Die Erdüberdeckung zwischen Geländeoberkante und Behälterdecke beträgt aufgrund der starken Geländeneigung zwischen 0,67 m und 2,0 m.

Der geplante Fertigteilbehälter wird werksseitig in 10 Einzelementen geliefert. Diese weisen folgende Abmessungen auf:

- 2 Einzelteile (Stirnelemente): L x B x T = 2,70 m x 5,40 m x 3,20 m
- 3 Einzelteile (Mittелеlemente): L x B x T = 3,00 m x 5,40 m x 3,20 m
- 5 Einzelteile (Deckenplatten): L x B x T = 2,70 – 3,00 m x 5,40 m x 0,30m

Das schwerste Einzelteil weist ein Gewicht von 23,5 t auf. Es ist dabei von einer maximalen Ausladung von 20 m auszugehen.

Für die Regenwasserzisterne ist nachfolgende Ausrüstung vorgesehen:

- 2 Dom-Schächte Ø 1.000 mm; Schachteinstieg Ø 800 mm,
- Belastungsklasse von SLW 60
- 1 Dom-Schächte Ø 1.000 mm; Montageöffnung Ø 800 mm,
- Belastungsklasse von SLW 60
- 2 Pumpensämpfe mit Antiwirbelplatte 1.100 mm x 800 mm x 200 mm
- 4 Wanddurchführungen für 2 Saug-, 1 Druck- und 1 Lüftungsleitungen
- 2 Saugrohre DN 125 aus Edelstahl 1.4301 mit Festkupplung für A-Schlauch
- 1 Druckrohr DN 125 aus Edelstahl 1.4301 mit Festkupplung für A-Schlauch
- 1 Belüftungskamin DN 150 aus Edelstahl 1.4301; Baulänge ca. 2,5 m
- 2 Wanddurchführungen für 1 Zu- und 1 Überlaufleitung
- 1 Zulaufleitung DN 250 PP
- 1 Überlaufleitung DN 250 PP
- 1 Regenwasserpumpe SÖFFEL* C 35 mit integrierten Trockenlaufschutz
- 1 Schaltschrank/Steuerschrank
- 1 Wanddurchführung für Zuleitungskabel zur Pumpe
- 1 Einstiegsleiter GFK (Trittbreite 400 mm) mit Einstiegshilfe

Die druckwasserdichte Fugenausbildung zwischen den Wänden der einzelnen Fertigteile erfolgt über eine Rundschnurdichtung und eine Spannschlossverbindung. In diesem Fall wird drückendes Wasser von innen und außen berücksichtigt. Die druckwasserdichte Fugenausbildung zwischen den einzelnen Decken-Teilen wird gegen drückendes Wasser von außen mittels einem Dichtband Rubber Elast und PU-Schaum erzielt. Von außen wird zusätzlich eine Bitumendickbeschichtung auf dem Voranstrich aufgetragen. Die druckwasserdichte Fugenausbildung zwischen Wand und Decke erfolgt gegen drückendes Wasser von außen. Die Einzelelemente werden verschraubt. Ein Dichtband wird eingelegt.

Filterschacht

Im Zulaufbereich der Regenwasserzisterne ist ein unterirdischer, runder, vollständig ausgerüsteter Vorreinigungs- bzw. Filterschacht (Regenwasserfilter Typ A) nach DIN 1989-2 zur Reinigung von Niederschlagswasser aus Dach- und Hofflächen zu errichten.

Der Filterschacht weist folgende Abmessungen bzw. Eigenschaften auf:

- Außenmaß: Durchmesser x Tiefe: 2,20 m x 2,65 m
- Lichtes Maß: Durchmesser x Tiefe: 2,00 m x 2,35 m
- Bauwerksvolumen: 7,38 m³
- Nutzvolumen: 4,24 m³
- Wassertiefe: 1,35 m
- Abdichtung: mittels umlaufender Elastomer-Rundschnurdichtung
- Betongüte: C40/50 FDE (flüssigkeitsdichter Beton)
- Expositionsklassen: XC4/XA2/XF3/WA
- Maximale Anschlussfläche: 2.600 m²

Die 2 vorgesehenen Einstiegsdome schließen auf gleicher Höhe mit der Geländeoberkante ab. Die Erdüberdeckung bzw. der Überbau zwischen Geländeoberkante und Behälterdecke beträgt ca. 0,75 m.

Der geplante Fertigteilebehälter wird werksseitig in 2 Einzelementen geliefert. Diese weisen folgende Abmessungen auf:

- 1 Einzelteile (Unterteil): Durchmesser x Tiefe: 2,20 m x 2,50 m
- 1 Einzelteile (Deckenplatten): Durchmesser x Tiefe: 2,20 m x 0,15 m

Das schwerste Einzelteil weist ein Gewicht von 6,2 t auf. Es ist dabei von einer maximalen Ausladung von 15 m auszugehen.

Der Regenwasserfilterschacht weist u.a. nachfolgende Ausrüstung auf:

- 2 Schachteinstieg Ø 800 mm, Belastungsklasse von SLW 60
- 2 Wanddurchführungen für 1 Zu- und 1 Ablaufleitung
- 1 Zulaufleitung DN 250 PP
- 1 Ablaufleitung DN 250 PP
- 1 Tauchwand
- 1 Spaltsieb aus Edelstahl, Filterfeinheit 0,6 mm

3.2 Auftriebssicherung

Bei der Errichtung der Zisterne muss sowohl in den jeweiligen Bauzuständen als auch im Endzustand die Auftriebssicherheit gewährleistet werden. An diesem Standort wurden Grundwasserstände oberhalb des Gründungsniveaus erkundet.

Bei Zisternen aus Stahlbeton-Fertigteilen kommt ein umlaufender, über das Bauwerk hinausstehender Kragen als Auftriebssicherung zum Einsatz. Die erforderliche Anschlussbewehrung ist dabei schon in den Beton-Fertigteilen integriert und muss nach dem Setzen des Behälters entsprechend rückgebogen werden. Nach Vervollständigung und Herstellung eines umlaufenden Armierungskorbes wird der Kragen mit Ortbeton betoniert. Das entsprechende Erfordernis ist im Rahmen der Werksplanung zu prüfen.

Bauzeitlich ist eine temporäre Grundwasserabsenkung erforderlich.

3.3 Kranstellfläche

Für das Abladen der einzelnen Behältersegmente von den Tiefladern sowie für deren Montage ist ein mobiler Autokran erforderlich. Dies wurde aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse bereits im Rahmen der Planung berücksichtigt und eine entsprechende Aufstellfläche für den Kran in Verbindung mit den Fahrwegen der Tieflader berücksichtigt üblicherweise wird dafür von einem Flächenbedarf von 12 x 15 m ausgegangen, der möglichst nah am geplanten Aufstellort der Zisterne gelegen sein sollte, um die Auslegerlänge des Kranes und damit dessen Größe so gering wie möglich zu halten. Die erforderlichen Abstandsflächen zu Baugruben sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen und in den Plänen dargestellt.

3.4 Erdaushub und Wiederverfüllung

Der Erdaushub ist generell mit maschinellem Einsatz möglich. Die bei der Baumaßnahme anfallenden Aushubmassen sind zur Verfüllung der Baugrube wiederverwendbar, sofern sie während der Zwischenlagerung abtrocknen können.

Verdrängungsmassen sind bei einer Verbringung in eine Verwertungsanlage gemäß AVV als „Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen“ unter der ASN 170504 als nicht gefährlicher Abfall zu deklarieren.

3.5 Baugrubenausführung

Aufgrund der ausgewiesenen Einbautiefen des Behälters (Tiefe > 1,25 m) ist gemäß DIN 4124 eine Baugrubensicherung erforderlich. Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse ist ein vollständig umlaufender Verbau als Spundwand erforderlich.

Entsprechend der Abmessungen der geplanten Zisterne sowie des Filterschachtes zuzüglich einer Arbeitsbreite von allseitig 1,0 m sowie des herzustellenden umlaufenden Kragens für die Auftriebssicherung als auch für die Rückverankerung und Gurtung beträgt die Baugrubenabmessung ca. 10 m x 20,00 m.

3.6 Gründungstechnische Hinweise

Bei der geplanten Sohltiefe kommt der Behälter durchweg in mindestens mitteldicht gelagerten Sanden zu liegen., die im ungestörten Zustand über eine ausreichende Tragfähigkeit verfügen. Voraussetzung für den bauzeitlichen Erhalt der Tragfähigkeit ist eine Absenkung des Grundwassers bis mindestens 0,5 m unter die Aushubsohle.

Als Behälterauflager ist eine Polsterschicht von 30 cm herzustellen. Es ist folgender Unterbau vorgesehen:

- 3 – 5 cm Brechsand/Splittgemisch 0/5
- 27 cm Frostschuttschicht 0/32, $E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$
- 30 cm Gesamtaufbau

3.7 Wasserhaltung

Ab Aushubtiefen von ca. 2 m ist mit Grundwasserandrang zu rechnen. Für die Errichtung der Baugrube ist eine geschlossene Wasserhaltung entsprechend beigefügten Baugrundgutachten erforderlich. Die Wasserhaltung ist nach der Errichtung der Spundwand aufzubauen .

Der Grundwasserstand und das Absenkziel sind in den Plänen dargestellt.

Die Lanzen sind dazu allseitig der Baugrube in Abständen von maximal 2 m einzuspülen und müssen bis mindestens 2 m unter die Aushubsohle reichen. Die zu hebende Wassermenge wird entsprechend Baugrundgutachten mit ca. 4 bis 5 l/s je 100 m² Baugrubenfläche ausgewiesen.

3.8 Periphere Anlagen

Am Standort „Brauerei“ sollen überwiegend Dachflächen und gegebenenfalls im geringem Umfang Hofflächen für den Regenwasserrückhalt verwendet werden. Um diese mit der etwas räumlich abgesetzten Zisterne zu verbinden, wäre die Errichtung eines zusätzlichen Regenwasserkanales in der Mittelstraße erforderlich. Da in dieser aber aufgrund der bereits zahlreich

vorhandenen Medien kein Platz für einen zusätzlichen Regenwasserkanal ist, wird der vorhandenen Regenwasserkanal teilweise rückgebaut. Danach erfolgt nahezu trassengleich in größerer Dimension der Regenwasserkanalneubau (einschließlich Schachtbauwerke) bis an die süd-östlichen Gebäudeecke der Brauerei und die Anbindung der ankommenden Dachentwässerungen.

Der Zisterne wird ein Regenwasserfilterschacht vorgeschaltet. Der Überlauf des Regenwasserfilterschachtes sowie der Überlauf des Regenwasserzisterne werden zusammen wieder in das Bestandskanalsystem eingeleitet.

Der vorgeschaltete Filterschacht ist für den Rückhalt und das Absetzen von mitgeführten Partikeln erforderlich.

Mittels Entnahmeverrichtungen kann das gespeicherte Wasser einerseits über eine Pumpe einschließlich Schlüsselschalter in der Anschlusssäule sowie über zwei Saugleitungen aus dem Behälter wieder entnommen werden.

3.9 Außenanlagen

Die Zisterne, der Regenwasserfilterschacht sowie die Zulaufkanäle, der Überlauf als auch die Leitungen für die EMSR-Anbindung werden vollständig erdeingebaut. Vom Regenwasserfilterschacht sowie von der Zisterne sind der Belüftungskamin, die Schachtabdeckungen, die beiden Sauganschlüsse und der eine Druckanschluss zu erkennen.

Die Schachtabdeckungen werden mit Granitkleinpflaster umpflastert. Die Stellfläche für ein Bewässerungsfahrzeug wird mit Ökopflaster und die ursprüngliche Parkplatzfläche als ungebundene Decke wieder hergestellt. Die Aushubbereiche für die Kanal- und Leitungsbauarbeiten werden wieder verfüllt und der ursprüngliche gepflasterte Straßenbelag wieder hergestellt. Es wird eine Flächenabgrenzung mit Borden zwischen den Pflasterflächen und den sich anschließenden, wieder einzugrünenden Rasenflächen hergestellt.

Eine Einfriedung des Regenwasserfilterschachtes und der Zisterne erfolgt nicht.

4 Bauzeit und Bauabfolge

Die Realisierung des Bauvorhabens ist entsprechend den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen zu realisieren.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgt in einem Los.

Mit der Auftragserteilung ist durch den Auftragnehmer ein detaillierter Bauablaufplan für die Baumaßnahme zu erstellen und dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung zu übergeben.

Die Einhaltung des Bauablaufplanes ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

5 Sonstiges

Bewerber für den Bau müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie eine Güteüberwachung bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung nachweisen.

Soweit durch die Baumaßnahme Zäune, Masten, Schilder usw. entfernt werden mussten, sind diese nach Ende der eigentlichen Bauarbeiten wieder her- bzw. aufzustellen.

Die Eigentümer bzw. Rechtsträger von bebautem Gelände sind rechtzeitig vor Baubeginn zu benachrichtigen und vom Umfang der Arbeiten in Kenntnis zu setzen.

Bei Sperrung von Zufahrten, Eingängen, Wegen usw. sind gesicherte Zugänge zu schaffen und Umleitungen zu ermöglichen.

Die durch den Bauausführenden verursachten Schäden am Eigentum Dritter sind im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zu entschädigen bzw. zu beseitigen.

Geschädigte Nutzflächen sind im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

6 Grundsätze zum Leistungsverzeichnis

Änderungen des Projektes sind nur nach Zustimmung durch die Entwurfsverfasser zulässig.

Einschlägige Vorschriften und Richtlinien sowie die anerkannten Regeln der Technik sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

Wenn nichts Gegenteiliges erwähnt, verstehen sich die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungspositionen immer einschließlich Herstellung, Lieferung und Einbau aller Materialien und Baustoffe.

Alle Nebenleistungen gemäß VOB Teil C sowie Leistungen nach Abschnitt 4.1 VOB Teil C, soweit diese für die Ausführung erforderlich werden, sind mit den Einheitspreisen abgegolten, auch wenn diese Leistungen im Leistungsverzeichnis nicht besonders erwähnt sein sollten.

Mischkalkulationen sind unzulässig und können zum Wertungsausschluss führen. Es sind nur die in den jeweiligen Positionstexten beschriebenen Leistungen auch in den Positionen zu kalkulieren.

Mengen- und Lieferangaben des Leistungsverzeichnisses sind nicht Grundlage für die Materialbestellung.

Zu beachten ist die Sicherung von Baustellen entsprechend den Festlegungen RSA und ZTV-SA.

Gemäß Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG) vom 14. Februar 2013 § 6 Abs. 1 ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 vom Hundert des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Im Angebot sind Art und Umfang der Leistungen, die weitervergeben werden sollen, vollständig und eindeutig anhand der Ordnungszahlen und einer Beschreibung der Leistung in den Unternehmer-/Nachunternehmerlisten anzugeben. Es ist zu beachten, dass die in den Preisblättern (221/222 sowie 223) angegebenen Kalkulationssummen für die Leistungen von Nachunternehmern (NAN) mit den Angaben in den Unternehmer-/Nachauftragnehmerlisten übereinstimmen.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind laut VOB/A unzulässig. Die Schreiben bzw. Briefköpfe der Bieter dürfen generell keine Klausel beinhalten, die der VOB bzw. den Verdingungsunterlagen widersprechen (z. B. Zahlungsbedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Gerichtsstand, Eigentumsvorbehalte).